

Informationen zur Anerkennung von Errichtern für Gefahrenmeldeanlagen (GMA) – VdS 3403 E-Mail vom 8. Februar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

mit dieser E-Mail informieren wir Sie über die neuen Richtlinien für die Anerkennung von Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen (GMA), VdS 3403. Aus technischen Gründen erhalten Sie diese Richtlinien in einer separaten E-Mail.

Die Anerkennungsrichtlinien für GMA-Errichter sind am 01.10.2022 neu erschienen. Sie sind seit dem 01.01.2023 verbindlich für Erst-, Änderungs- und Verlängerungsaufträge. Die wesentlichen Änderungen sind:

Qualitätsmanagement (Abschnitt 5.1.2.1):

Wir haben für Sie eine weitere Möglichkeit geschaffen, ein wirksames Qualitätsmanagement nachzuweisen. Anhang F der neuen VdS 3403 enthält nun Anforderungen an das Qualitätsmanagement in Errichterunternehmen. Diese können alternativ zum Zertifikat gemäß DIN EN ISO 9001 für den Nachweis eines funktionierenden Qualitätsmanagements herangezogen werden.

Die Begutachtung dieser Anforderungen erfolgt alle zwei Jahre; abwechselnd vor Ort (kombiniert mit der Anlagenüberprüfung) und remote.

Sie haben damit ab sofort die Wahl: Entweder sie weisen die QM-Anforderungen weiterhin über ein ISO 9001-Zertifikat nach oder wir prüfen die QM-Aspekte im Rahmen des Errichteranerkenntnisverfahrens.

Wünschen Sie einen Umstieg auf diese Verfahrensweise, können Sie dies jederzeit mittels Anhang G.2 der VdS 3403 beauftragen. Die Kosten für diesen Umstieg betragen pauschal 1.100 Euro (inkl. eines Remoteaudits).

Nach erfolgtem Umstieg betragen die Kosten für die Überwachung der QM-Anforderungen pauschal 550 Euro pro Jahr (bzw. 625 Euro für BMA-Errichter ohne VdS-Anerkennung für EMA/VÜA).

(Preise netto und gültig bis 31.12.2023)

Die Umsetzung des Anhang F der VdS 3403 erfüllt ebenfalls die Anforderungen an ein geeignetes Qualitätsmanagement für Facherrichter gemäß DIN 14675.

Wichtig: Eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 9001 erfüllt nach wie vor die Anforderungen der VdS 3403 und der DIN 14675 an das Qualitätsmanagement. Gerne können Sie Ihre ISO-9001-Zertifizierung fortsetzen, dann ändert sich für Sie nichts.

Informationssicherheit (Abschnitt 5.1.2.2):

Das Thema Informationssicherheit/Cyber-Security betrifft auch das Errichterunternehmen für Sicherheitstechnik, sowohl innerhalb des Unternehmens, als auch bezogen auf die bei den Kunden installierten Anlagen. Denn auch eine installierte Einbruch- oder Brandmelderzentrale bzw. ein Videosystem stellt ein IT-System dar, das Cyber-Risiken ausgesetzt ist. Ein VdS-anerkanntes Errichterunternehmen wird sich daher zukünftig vermehrt mit diesem Thema beschäftigen müssen.

Um Ihnen den Einstieg in das Thema zu erleichtern, haben wir einen VdS Quick-Check geschaffen, der sich speziell mit den Risiken eines GMA-Errichters befasst und eine entsprechende Anforderung in den Richtlinien ergänzt. Der webbasierte VdS Quick-Check GMA ist ein Onlinefragebogen, der nach Beantwortung von 47 Fragen zu den bislang im Unternehmen umgesetzten Maßnahmen einen Statusbericht zur gegenwärtigen Sicherheitssituation liefert. Darüber hinaus bekommen Sie, wenn zutreffend, gezielte Maßnahmenempfehlungen zur Verbesserung. Der Quick-Check GMA muss innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung eines Erst-, Änderungs- oder Verlängerungsauftrages durchgeführt werden. Ihr individueller Quick-Check GMA ist kostenlos unter folgendem Link zu erreichen:

xxx

Die Anwendung des Quick-Check GMA kann beliebig oft unterbrochen werden, nach Abschluss jedoch nicht noch einmal durchgeführt werden. Sind alle Fragen beantwortet, wird der Bericht erzeugt. Eine Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen besteht nicht. Der Bericht muss der VdS-Zertifizierungsstelle per E-Mail zugesandt werden. Bitte bewahren Sie diese Mail und den Link auf, falls Sie den Quick-Check erst zu einem späteren Zeitpunkt durchführen möchten.

Möchten Sie weitere Quick-Checks GMA durchführen, können Sie diese über unseren Webshop (www.vds-shop.de) unter dem Suchbegriff „VdS 3403QC“ für 8,87 € erwerben.

Fragen zum Quick-Check GMA richten Sie bitte an quickcheckgma@vds.de

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Manuel Fritz-Lafrenz

Stv. Leiter Abt. Firmen und Fachkräfte (FuF)

Stv. Leiter der Zertifizierungsstelle FuF



+49 (0) 221-7766-497



mfritzlafrenz@vds.de

VdS Schadenverhütung GmbH

Amsterdamer Str. 172 – 174 | 50735 Köln

Management von Ferndiensten - DIN EN 50710 (Abschnitt 5.1.2.3)

Im letzten Jahr wurde mit der DIN EN 50710 eine europäische Norm zum Thema „sichere Ferndienste“ veröffentlicht. Diese enthält detaillierte Anforderungen für den sicheren Betrieb eines Fernzugangs zu sicherheitstechnischen Anlagen. Sie ermöglicht unter Einhaltung konkreter Sicherheitsanforderungen einen normgerechten, sicheren Fernzugriff, der auch für VdS-GMA umsetzbar ist.

Auf Wunsch kann die Erfüllung der Anforderungen dieser Norm ab dem 2. Quartal 2023 im Rahmen der Prüfung der Betriebsstätte begutachtet werden und bei Konformität auf Ihrer Anerkennungsurkunde ausgewiesen werden.

Die Kosten für die Erstbegutachtung betragen pauschal 1.165 Euro, wenn diese im Rahmen einer fälligen Überprüfung der Betriebsstätte erfolgt. Darin enthalten ist auch die Ausstellung des neuen Zertifikates. Nach erfolgter Erstbegutachtung betragen die Kosten für die Aufrechterhaltung und Überwachung der Anforderungen pauschal 150 Euro pro Jahr.

(Preise netto und gültig bis 31.12.2023)

Zertifikat DIN EN 16763

VdS-anerkannte Errichterunternehmen erfüllen auch die Anforderungen der DIN EN 16763. Dies kann mit einem Zertifikat gemäß DIN EN 16763 ausgewiesen werden. Das Zertifikat wird nur noch auf Anfrage erstellt; kreuzen Sie dies bei Bedarf im Auftragsformular (Anhang G.2) an (Kosten: 120 €).

Wir hoffen, dass diese Informationen hilfreich für Sie sind. Falls Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Wünschen Sie den Versand von Infomails dieser Art zukünftig an eine andere Email-Adresse, teilen Sie uns dies bitte unter Angabe Ihrer Anerkennungsnummer an errichter@vds.de mit.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Manuel Fritz-Lafrenz

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Manuel Fritz-Lafrenz

Stv. Leiter Abt. Firmen und Fachkräfte (FuF)

Stv. Leiter der Zertifizierungsstelle FuF



+49 (0) 221-7766-497



mfritzlafrenz@vds.de

VdS Schadenverhütung GmbH

Amsterdamer Str. 172-174 | 50735 Köln